ZBB 1999, 176

BGB § 1191; AGBG § 5

Unwirksamkeit der formularmäßigen Sicherungsabrede zur Grundschuldhaftung auch für Ansprüche aus Bürgschaften

OLG München, Urt. v. 04.08.1998 – 25 U 2306/98 (rechtskräftig), EWiR 1999, 451 (Clemente)

Leitsatz:

Eine vom Bankkunden gestellte Grundschuld sichert auch dann keine Forderungen der Bank gegen den Bankkunden aus seiner Bürgschaft, wenn die formularmäßige Sicherungsabrede bestimmt, daß von der Grundschuld auch Ansprüche „aus Bürgschaften“ gesichert werden sollen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG